

Organisationsfragen im Internationalen Gewerkschaftsbund

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
Telephon Bollwerk 3168 o o o o o o o o Postcheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o o o Monbijoustrasse 61 o o o

Organisationsfragen im Internationalen Gewerkschaftsbund.

Die Arbeiterpresse befasst sich gegenwärtig mit einem Aufsatz des in Jena erscheinenden «Gewerkschaftsarchiv», in dem folgende Forderungen erhoben werden:

1. Zusammenziehung der internationalen Berufssekretariate an den Standort des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

2. Ein Uebersetzerstab für I. G. B. und internationale Berufssekretariate (I. B.).

3. Gemeinsames Wirtschaftsarchiv, verbunden mit Informationsdienst.

4. Verlegung des I. G. B.-Sekretariats in ein Land der drei Hauptsprachen (englisch, französisch, deutsch).

Jedem Gewerkschafter muss die Frage der Ausdehnung der Aktionsfähigkeit des I. G. B., verbunden mit dem Prinzip der grössten Leistung bei dem geringsten Aufwand an Mitteln am Herzen liegen; daher lohnt es sich schon, über die aufgeworfenen Fragen zu diskutieren.

Was nun zunächst die Stellung der Berufssekretariate zum I. G. B. anlangt, so ist sie noch immer nicht abgeklärt. Was der Wiener Kongress beschlossen hat, ist eigentlich ein Provisorium. Man kann in guten Treuen darüber diskutieren, ob es im Hinblick gerade auf die Lösung der gewerkschaftlich-politischen Fragen nicht zweckmässiger wäre, wenn der I. G. B. auf den Berufssekretariaten aufgebaut wäre, statt auf den Landeszentralen. Der Aufbau der Landesorganisationen wäre so international logisch fortgesetzt. Nun lassen natürlich die internationalen Berufssekretariate noch manches zu wünschen übrig, und gerade zur Zeit der Reorganisation des I. G. B. im Jahre 1919 steckten sie mit geringen Ausnahmen im Anfangsstadium der Entwicklung. Man wird daher mit den gegebenen Tatsachen rechnen und das Weitere einer zukünftigen Entwicklung überlassen. Eines scheint uns jedoch sicher. Für die Beibringung von Mitteln für internationale Aktionen, für die Anlegung von internationalen Streikfonds zur Unterstützung grosser Kämpfe, sind die internationalen Berufssekretariate mit ihren zentral organisierten Berufsverbänden als Mitglieder viel geeigneter als der I. G. B. mit seinen föderalistischen Landeszentralen. Die Zentralverbände verfügen über bedeutende finanzielle Mittel. Ihre Statuten gewähren den Verbandsleitungen weitgehende Kompetenzen hinsichtlich Beschaffung von Geldern und Erhebung von Extrabeiträgen. Die Landeszentralen verfügen nur über ganz beschränkte Mittel; sie sind in bezug auf die Beschaffung von Unterstützungsgeldern völlig von den Berufsverbänden abhängig. Ihre Tätigkeit liegt im allgemeinen auch nicht auf dem Gebiet des Lohnkampfes; dieser ist in vielen Statuten den Verbänden direkt vorbehalten.

Wie kann nun eine Landeszentrale auf internationalem Boden Funktionen ausüben, zu denen sie auf nationalem Boden nicht kompetent ist? Die Praxis hat in der Tat gezeigt, dass es ausserordentlich schwer ist, internationale Parolen auf dem Wege durch die Landeszentralen durchzusetzen, wenn die Organisation von Streiks oder von Boykotten in Frage steht.

In dem Aufsatz, der hier zur Diskussion steht, handelt es sich nun darum, Mittel und Wege in Vorschlag zu bringen, die geeignet scheinen, die organisatorischen Schwierigkeiten zu überwinden und dabei möglichst rationell zu arbeiten. Untersuchen wir kurz, inwieweit das mit den vorgeschlagenen Mitteln möglich ist.

Wir glauben nicht, dass die Zusammenziehung der internationalen Berufssekretariate am Sitz des I. G. B. sich verwirklichen lässt, oder auch nur, dass sie wünschbar wäre. Die Tatsachen liegen doch so, dass es nicht einmal möglich ist, die Sitze der nationalen Berufsverbände auf einen Ort zu beschränken. Schon in der kleinen Schweiz hat dies seine Schwierigkeiten. Da ist vor allem massgebend der Standort der Industrie. Der Stickerpersonalverband gehört in das Zentrum der Stickereindustrie, der Heimarbeiterverband ins Zentrum der Heimarbeit.

Die internationalen Berufssekretariate haben das primäre Interesse, mit ihren massgebenden Berufsorganisationen im innigsten Kontakt zu sein. Das Sekretariat der Bergarbeiter, der Glasarbeiter, der Hutmacher, der Lederarbeiter und der Textilarbeiter wäre in Amsterdam wohl kaum am rechten Ort, sowenig wie etwa die Bergarbeiter, die Seeleute oder die Diamantarbeiter in der Schweiz. Auch dürfte es durchaus zweckmässig sein, dass das I. B. an einer starken Berufsorganisation einen Rückhalt findet, dass ihm diese die nötige Autorität verleiht. Die Vorteile, die aus einer Zusammenziehung erwachsen könnten, schätzen wir gering ein. Die Nutzbarmachung der Einrichtungen des I. G. B. für alle Sekretariate ist fragwürdig. Einmal müssten Archiv und Bibliothek des I. G. B. einen solchen Umfang annehmen, dass die Uebersicht darunter leiden müsste und der Unterhalt mehr verschlingt, als verantwortet werden kann. Zum andern sind die Bedürfnisse sehr verschieden. Vorteilhafter ist es schon, wenn jedes Sekretariat sich auf seine eigenen Bedürfnisse beschränkt. Es ist durchaus nicht nötig, dass ein Bureau mit allem Ballast der andern Berufe oder des I. G. B. beschwert ist, sonst verlieren die Sekretäre jede Uebersicht und sind in ihrer Arbeit eher gehindert als gefördert.

Vielleicht gelingt es einmal, über die archivarische Behandlung des Materials einheitliche Richtlinien aufzustellen; damit scheint uns, wäre der Zweck erreicht.

Eine gemeinsame Benützung von Bureaueinrichtungen kann beim hohen Stand der technischen Entwicklung überhaupt nicht in Frage kommen.

Die gemeinsame Benützung des Uebersetzungs-bureaus ist kein genügender Grund zur Rechtfertigung

der Zusammenlegung. Die finanzielle Tragweite ist auf alle Fälle gering, da es in den in Betracht kommenden Zentren im allgemeinen leicht möglich ist, Uebersetzungen gegen Honorar herstellen zu lassen. Eventuell könnten diese heute schon vom I. G. B. besorgt werden.

Ueber den Wert eines gemeinsamen Wirtschaftsarchivs haben wir bereits gesprochen. Es erscheint heute eine solche Menge von Publikationen, das Internationale Arbeitsamt versieht die Organisationen fortgesetzt mit so reichhaltigem Material, der gegenseitige Austausch der Verbände ist so intensiv, dass es gewiss weniger an zweckdienlichem Material fehlt, als an der Möglichkeit, dieses zu verdauen, zu verarbeiten.

Auch der Informationsdienst des I. G. B. ist heute ziemlich gut entwickelt. Das grösste Interesse an diesem Dienst haben übrigens nicht die I. B., sondern die Gewerkschaftspresse und die Tagesblätter.

Nun die Verlegung des Sekretariats in ein Land mit einer der Hauptsprachen. Diese Forderung hat gewiss manches für sich. Es könnten durch ihre Verwirklichung Ersparnisse erzielt werden. In Verbindung mit dem Verlangen aber, dass die I. B. sich am selben Orte befinden müssen, könnte leicht eintreten, was Genosse Schifferstein im Mitteilungsblatt der internationalen Lebensmittelarbeiter sagt: Der Sekretär könnte, vielleicht der Landessprache unkundig, die Verbindung mit seiner Berufsorganisation verlieren. Seine Tätigkeit wäre lahmgelegt. Abgesehen davon, wenn es sich nur um die Verlegung des Sekretariats des I. G. B. handeln würde, so ist die nächste Frage die: Welches Land soll die Ehre haben, das Sekretariat zu beherbergen? Es kämen England, Frankreich, Belgien, Deutschland und Oesterreich in Betracht, oder als Land mit zwei Hauptsprachen, nebst italienisch, die Schweiz.

Es ist von Vorteil, wenn der Sitz des I. G. B. in einem Lande mit eigener starker Gewerkschaftsbewegung liegt. Diese Eigenschaft fehlt sowohl den Niederlanden als auch der Schweiz.

Ein weiterer Vorteil ist die zentrale Lage. Diesen Vorteil bieten die genannten Länder mit Ausnahme von England und Oesterreich.

Die Verlegung des Sitzes nach England hielten wir nicht für empfehlenswert, weil der Kontakt zwischen dem Inselreich und dem Kontinent nach verschiedenen Richtungen zu wünschen übrig lässt. Frankreich hat gegenwärtig eine so wenig konsolidierte Gewerkschaftsbewegung, dass dort auch der I. G. B. den stärksten Erschütterungen ausgesetzt wäre. Deutschland hatte den Sitz des I. G. B. bis zur Reorganisation. Ob es klug wäre, ihn heute wieder dahin zu verlegen, diese Frage möchten wir nicht mit Ja beantworten, schon deshalb nicht, weil Deutschland nach dem verlorenen Krieg mehr Objekt als Subjekt der internationalen Politik ist. Dagegen könnte gegen Belgien als Sitz des I. G. B. wohl nicht viel eingewendet werden. Die Schweiz verzichtet auf die Ehre des Sitzes. Sie überlässt den I. G. B. gerne stärkern Schultern. Gegen Oesterreich liesse sich Ähnliches anführen wie gegen Deutschland.

Wägt man Vorteile und Nachteile gegeneinander ab, so muss man zum Schluss kommen, dass Amsterdam als Sitz des I. G. B. keine solchen Bedenken bietet, dass eine Verlegung ernstlich in Frage kommen könnte.

Vielleicht darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Sekretäre recht sprachkundige Leute sind, von denen einer das Englische, ein zweiter das Deutsche als Muttersprache beherrscht, und dass der Vorstand aus Vertretern der drei Hauptsprachen besteht.

Alles in allem, denken wir auch daran, dass sich, wenn sämtliche internationalen Sekretariate am Sitz des I. G. B. sich befinden würden, die Gefahr der uniformen Einstellung zu den Verhältnissen und den An-

schauungen dieses Sitzlandes ergeben würde, wie es heute bei der R. I. der Fall ist, die alles durch die Brille von Moskau sieht. Das wäre das Ende der Internationalen.



Zur Berufswahl.

Der Krieg mit seinem riesigen Bedarf an Arbeitskräften hat jedermann die Unentbehrlichkeit geschulter Arbeitskräfte im Produktionsprozess sinnenfällig vor Augen geführt. Nicht nur in den kriegführenden Staaten waren die «Hände» stark begehrt, auch die Schweiz empfand den Mangel von gelernten Berufsarbeitern so schwer, dass man auf dem Umweg der Interessen der Landesverteidigung für eine Reihe von Berufen die Ausreise in fremde Länder verweigerte.

In diesen Jahren wurde das Lob der manuellen Arbeit gesungen. Staat und Unternehmertum bekannten, dass in der Tat die Höhe des Arbeitslohnes eines geübten Berufsarbeiters in keinem Verhältnis stehe zu den Besoldungen der intellektuellen Berufe. Der Zug der Zeit ging dahin, einen gewissen Ausgleich in der Angleichung der Löhne zu suchen. Dieser Zug wurde durch die starke Nachfrage nach Arbeitskräften unterstützt.

Die bessere Einsicht hielt nicht lange stand. Als im Jahre 1921 die Wirtschaftskrise mit Macht einsetzte, erlebten wir einen rücksichtslosen Lohnabbau, insbesondere in den Schichten der Arbeiter. Wer die grosskapitalistische und die Unternehmerpresse aufmerksam verfolgt, findet keine Spur mehr von der bessern Einsicht der Jahre 1916 bis 1920. Ganz im Gegenteil. Mit einer Offenheit, die nahe an Zynismus grenzt, wird dargetan, es seien die Löhne der Arbeiter seit 1914 im Verhältnis zu den höhern Kategorien stärker gestiegen, infolgedessen rechtfertigte sich hier der Abbau in erster Linie.

Man verschliesst die Augen blind vor der Tatsache, dass die Löhne der meisten Arbeitergruppen — und dazu zählen wir auch die untern Angestellten — bis zum Jahre 1914 wahre Hungerlöhne waren. Man will nicht mehr daran erinnert werden, dass es eine Zeit gab, zu der man selber das Missverhältnis der Arbeiterlöhne zu den Einkommen der höhern Klassen zugab. Man tut so, als wäre die Zeit vor 1914 für die Arbeiterschaft eine Zeit üppigen Wohlstandes gewesen. Die Löhne von heute werden geradezu an denen von 1914 gemessen. Das Bestreben, die Lebenshaltung der Arbeiterklasse herabzudrücken, prägt der Gegenwart den Stempel auf.

Die Arbeiterschaft ist nun allerdings nicht mehr so gutgläubig, dass sie dies als eine gottgewollte Ordnung betrachtet. Sofern sie dazu in der Lage ist, macht sie ihre Ansprüche geltend und wehrt sich. Sie wehrt sich mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen. Vor allem mit Hilfe der Organisation. Diese orientiert die Öffentlichkeit über die Verhältnisse in den einzelnen Berufen, so dass der Familienvater es sich wohl überlegt, welchem Beruf er seine Tochter oder seinen Sohn zuführen will. In der Folge mag es dann schon dazu kommen, dass eine Reihe von Berufen aus der Wahl fällt, weil sie von vornherein ein Hungerdasein garantieren.

Im allgemeinen kann die Begeisterung für einen handwerklichen Beruf schon deshalb nicht gross sein, weil in der Öffentlichkeit immer und immer wieder von den «zu hohen Löhnen», von der «zu kurzen Arbeitszeit», von der «Begehrlichkeit der Arbeiter» gesprochen wird, wo doch jedermann von der mehr als bescheidenen Lebenshaltung der Arbeiter unterrichtet ist, weiss, dass er sich in einer engen Wohnung auf das Aeusserste beschränkt, die Frau, manchmal auch die Kinder, mitverdienen müssen, dass das Arbeiterleben